



## Grundlagen zur Verleihung von Instrumenten (Stand: 1.8.2016)

Die Stiftung Posaunenwerk Braunschweig verleiht Instrumente unter folgenden Bedingungen:

1. Die Instrumente werden nur an die beim Posaunenwerk Braunschweig gemeldeten Chöre verliehen (Chorfragebogen).
2. Durch die Verleihung von Instrumenten sollen zeitlich begrenzte Engpässe ausgeglichen werden. Darum werden die Instrumente für maximal ein Jahr verliehen.

Eine Verlängerung der Verleihdauer ist nur in Ausnahmefällen möglich.

3. Die Instrumente dürfen nicht an Privatleute außerhalb der Posaunenchor, oder Anfängergruppen in den Schulen weiter vermietet werden.
4. Die Instrumente werden in einwandfreiem, gepflegtem Zustand ausgehändigt und müssen so auch zurückgegeben werden.

Für Schäden, die durch unachtsamen oder unsachgemäßen Gebrauch entstehen, haftet der Entleiher.

5. Für die Entleiherung von Instrumenten wird eine Gebühr erhoben. Die Gebühren betragen pro Instrument und angefangenem Monat zurzeit:

<b>Trompete</b>	<b>5,00 €</b>
<b>Posaune</b>	<b>5,00 €</b>
<b>Posaune mit Quartventil</b>	<b>7,50 €</b>
<b>Tuba</b>	<b>12,00 €</b>

Die Gebühren werden nach der Rückgabe des Instrumentes berechnet. Grundlage dazu ist die effektive Verleihdauer.

---

Wir danken dem „**Verein zur Förderung der Posaunenchorarbeit**“ für die vielfältige Unterstützung unserer Arbeit! Viele Instrumente unseres Leihfonds sind über den Förderverein „eingeworben“ bzw. gespendet worden. Ebenso hat der Verein zur qualitativen Nachbesserung vieler Instrumente (Trigger, leichtere Koffer etc.) beigetragen.

Mehr Informationen über die Arbeit des Fördervereins unter: [www.pc-foerderverein.de](http://www.pc-foerderverein.de).

Die **Stiftung Posaunenwerk Braunschweig** hat innerhalb der letzten 3 Jahre über 20 Instrumente angeschafft und eingeworben. Die Stiftung engagiert sich nicht nur über die Instrumente dafür, das Posaunenwerk unserer Landeskirche langfristig abzusichern.

